

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	16.04.2015	Entscheidung

2. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 3.02 Winterscheider Mühle";

hier: Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 20.2.2014 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ einzuleiten.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde in gleicher Sitzung beschlossen.

Auf Antrag der Eigentümer der Winterscheider Mühle, der Freien Evangeliums Christengemeinde Hennef e.V., werden mit der Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Winterscheider Mühle als eine Gemeindevorrichtung für kirchliche Zwecke mit einem Gemeindehaus, Seminar- und Gebetsräumen sowie Spiel- und Sportmöglichkeiten für die Gemeindeglieder zu nutzen. Es sind einige Umbau- und Abrissmaßnahmen sowie die Gestaltung der Freiflächen geplant.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 24.3.2014 bis einschließlich 7.4.2014 statt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.3.2014 um eine Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind bei der Weiterentwicklung des Plankonzepts berücksichtigt worden.

Die Entscheidung über diese vorgebrachten Anregungen und Bedenken soll gemeinsam mit der Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung und förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung ggfls. noch eingehenden Anregungen und Bedenken erfolgen.

Dem Rat werden – nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Planung und Umweltschutz – die Unterlagen zur Beschlussfassung in der Sitzung vorgelegt, in der die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ beschlossen werden soll.

Als nächster erforderlicher Verfahrensschritt soll nun die öffentliche Auslegung des Planentwurfs (einschließlich Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Umweltbericht und Artenschutzprüfung Stufe 1) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Mit der Beschlussfassung wird dafür die notwendige Grundlage geschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den als Anhang 1 beigefügten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ mit der Begründung (Anhang 2), dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Anhang 3), dem Umweltbericht (Anhang 4) und der Artenschutzprüfung Stufe I (Anhang 5) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ruppichteroth, den 7. April 2015
Der Bürgermeister

5 Anhänge:

- Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ (Anhang 1)
- Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ (Anhang 2)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ (Anhang 3)
- Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ (Anhang 4)
- Artenschutzprüfung Stufe 1 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ (Anhang 5)